

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB¹

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Münchener Rück AG) hat folgende Erklärung zur Unternehmensführung und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) abgegeben. Diese Erklärung enthält auch die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht am 27. Juni 2022, DCGK) empfohlenen Angaben und Erläuterungen. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie unter www.munichre.com/cg-de.

Wir legen an unser Handeln höchste Maßstäbe an und entsprechen mit Ausnahme einer Empfehlung sämtlichen Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Es bestehen keine vorrangigen gesetzlichen Bestimmungen, aufgrund derer Empfehlungen oder Anregungen des DCGK auf die Münchener Rück AG nicht anwendbar sind.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München („Gesellschaft“) entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht am 27. Juni 2022, „DCGK 2022“) und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen. Eine Ausnahme gilt für die Empfehlung C.5 DCGK 2022.

Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2021 allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht am 20. März 2020, „DCGK 2020“) entsprochen. Eine Ausnahme gilt seit der Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2021 für die Empfehlung C.5 DCGK 2020.

Empfehlung C.5 DCGK 2022/2020: Anzahl der Aufsichtsratsmandate

Gemäß der Empfehlung C.5 DCGK 2022/2020 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Das Aufsichtsratsmitglied Renata Jungo Brüngger ist Vorstandsmitglied der Mercedes-Benz Group AG. Im Zuge einer Umstrukturierung hat Frau Jungo Brüngger zwei Aufsichtsratsmandate bei Gesellschaften übernommen, die aus Sicht der Mercedes-Benz Group AG als konzernextern zu klassifizieren sind: Zum einen ist sie Mitglied des Aufsichtsrats der Daimler Truck AG. Zum anderen ist sie Mitglied des Aufsichtsrats der börsennotierten Daimler Truck Holding AG, die sämtliche Anteile an der Daimler Truck AG hält.

Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Frau Jungo Brüngger weiterhin genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Gesellschaft zur Verfügung stehen wird.

München, im November 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

¹ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Unternehmensverfassung

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der für die Münchener Rück AG geltenden Mitbestimmungsvereinbarung, den Geschäftsordnungen und den unternehmensinternen Regelungen. Die Mitbestimmungsvereinbarung gestaltet die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auf Basis des Gesetzes über die Mitbestimmung bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG). Der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat wurde darin gestärkt durch Berücksichtigung der Mitarbeiter, die in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum (EU/EWR) beschäftigt sind.

Die für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und die europäischen Aufsichtsregeln (Solvency II), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende und ergänzende Regelungen, etwa zur Geschäftsorganisation oder zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Wahl von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat, Satzungsänderungen sowie Kapitalmaßnahmen.

Bei der Münchener Rück AG gilt das Prinzip „one share, one vote“, also eine Stimme je Aktie. Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Stimmen mittels Briefwahl (auch elektronisch) abzugeben. Bis zum Beginn der Abstimmung können Briefwahlstimmen elektronisch geändert werden.

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch von der Münchener Rück AG benannte Stimmrechtsvertreter ausüben lassen; diese üben das Stimmrecht ausschließlich

auf der Grundlage der von den Aktionären erteilten Weisungen aus. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können auch elektronisch erteilt und bis zum Beginn der Abstimmung geändert werden. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, die gesamte Hauptversammlung live im Internet mitzuverfolgen. Darüber hinaus wurde die Hauptversammlung in Bild und Ton im Internet öffentlich übertragen.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung vorgesehenen Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind zusammen mit der Tagesordnung vom Tag der Einberufung an auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 28. April 2022 wurde aufgrund der besonderen Umstände der Coronapandemie gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (BGBl. I, S. 570), das durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3328 ff.) geändert und durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021 (BGBl. I, S. 4147 ff.) verlängert wurde, als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt.

Vorstand

Der Vorstand der Münchener Rück AG setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus neun Mitgliedern zusammen; davon eine Frau. Ab 1. Januar 2023 besteht der Vorstand aus zehn Mitgliedern; davon zwei Frauen.

Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder und deren Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien¹

Mitglied des Vorstands/Zuständigkeiten	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Joachim Wenning Vorsitzender des Vorstands Group Strategy and M&A Group Communications Group Audit Economics, Sustainability & Public Affairs ³ Group Human Resources Group Executive Affairs Group Compliance and Legal	ERGO Group AG ² (Vorsitz)	-
Dr. Thomas Blunck Life and Health Capital Partners Europe and Latin America (ab 1.5.2022 bis 30.11.2022)	ERGO Group AG ² ERGO Digital Ventures AG ² (ab 1.1.2023) ERGO International AG ² (ab 1.1.2023)	-
Nicholas Gartside Chief Investment Officer Group Investments Third Party Asset Management	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH ² (Vorsitz)	-
Stefan Golling Global Clients and North America	-	Munich Re America Corporation, USA ² (Vorsitz) Munich Reinsurance America, Inc., USA ² (Vorsitz)
Dr. Doris Höpke (bis 30.4.2022) Labour Relations Director Europe and Latin America Human Resources	-	New Reinsurance Company Ltd., Schweiz ² (Präsident) (bis zum 30.4.2022)
Dr. Torsten Jeworrek (bis 31.12.2022) Reinsurance Development Data and Analytics Internet of Things Corporate Underwriting Claims Accounting, Controlling and Central Reserving for Reinsurance Information Technology	ERGO Digital Ventures AG ² (bis zum 31.12.2022) ERGO International AG ² (bis zum 31.12.2022)	-
Dr. Christoph Jurecka Chief Financial Officer Financial and Regulatory Reporting Group Controlling Integrated Risk Management Group Taxation Investor and Rating Agency Relations	ERGO Group AG ² MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH ²	-
Dr. Achim Kassow Labour Relations Director (ab 1.5.2022) Asia Pacific and Africa Human Resources Central Procurement Global Real Estate and Services	ERGO International AG ²	-

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle.

Mitglied des Vorstands/Zuständigkeiten	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Clarisse Kopff (ab 1.12.2022) Europe and Latin America	-	-
Dr. Markus Rieß Primary Insurance/ERGO	ERGO Deutschland AG ² (Vorsitz) ERGO Digital Ventures AG ² (Vorsitz) ERGO International AG ² (Vorsitz) ERGO Technology & Services Management AG ² (Vorsitz)	Next Insurance, Inc., USA
Michael Kerner (ab 1.1.2023) Global Specialty Insurance	-	American Modern Property and Casualty Insurance Company, USA ² (Vorsitz) (ab 1.1.2023) The Hartford Steam Boiler Inspection and Insurance Company, USA ² (Vorsitz) (ab 1.1.2023) Munich Re America Corporation, USA ² (ab 1.1.2023) Munich Re America Services Inc., USA ² (Vorsitz) (ab 1.1.2023)
Mari-Lizette Malherbe (ab 1.1.2023) Life and Health	-	-

- 1 Stand: 31.12.2022, soweit nicht anders angegeben.
2 Mandat innerhalb des Konzerns der Münchener Rück AG.
3 Einschließlich der Verantwortung für ESG-Themen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden. Hierbei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen der Münchener Rück AG verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen und deren Beschäftigte hin (Compliance).

Compliance

Der Bereich Group Compliance and Legal der Münchener Rück AG ist direkt dem Vorsitzenden des Vorstands unterstellt. Hier werden die Compliance-Aktivitäten auf Basis des Compliance Management Systems (CMS) gesteuert und deren Umsetzung überwacht. Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben strukturiert umzusetzen. Weitere Ausführungen zum CMS finden Sie in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und im Risikobericht.

Um die Compliance innerhalb der Gruppe zusätzlich zu stärken, ist neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann ein weiterer Kommunikationskanal etabliert, das sogenannte Compliance-Hinweisgeberportal. Über dieses Meldesystem können Beschäftigte und externe Personen reputationsschädigendes Verhalten und vermutete Rechtsverstöße, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (zum Beispiel Korruptionsstraftaten, Geldwäsche), des Kartellrechts, des Versicherungsaufsichtsrechts, des Marktmissbrauchsrechts und des Datenschutzes, oder einen schwerwiegenden Verstoß gegen interne Regelungen anonym melden.

Die Gruppe verfügt über ein umfassendes Berichtswesen für compliancerelevante Sachverhalte. Dieses ermöglicht eine regelmäßige sowie anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand, den Prüfungsausschuss oder eine vergleichbare Stelle und stellt eine kontinuierliche Dokumentation sicher. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Rechtsänderungen und deren Auswirkungen, wesentliche Compliance-Risiken sowie Maßnahmen zur Minderung dieser, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zum Reifegrad des CMS und einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung externer Vorgaben. Auch über den regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Aufsichtsbehörden wird in diesem Rahmen berichtet.

Weiterführende Informationen zu diesen Themen und zu den Grundzügen des CMS finden Sie unter www.munichre.com/de/compliance.

Arbeitsweise des Vorstands

Die Arbeit des Vorstands, vor allem die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und die erforderliche Mehrheit bei Beschlüssen werden durch eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung geregelt. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist. Das sind vor allem Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, die der Hauptversammlung vorzulegen sind, die Leitungsaufgaben darstellen, die eine außergewöhnliche Bedeutung haben oder die wichtige Personalmaßnahmen betreffen.

Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, jedoch in der Regel mindestens einmal im Monat statt und werden vom

Vorsitzenden des Vorstands geleitet. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder arbeiten zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsvorfälle.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstands-ausschüsse

Drei Vorstands-ausschüsse garantieren eine effiziente Vorstandsarbeit: der Konzern-ausschuss, der Rückversicherungsausschuss und der Strategie-ausschuss.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands¹

Konzern-ausschuss	Dr. Joachim Wenning (Vorsitzender) Dr. Christoph Jurecka
Rückversicherungsausschuss	Dr. Torsten Jeworrek (Vorsitzender) (bis 31.12.2022) Dr. Thomas Blunck (ab 1.1.2023 Vorsitzender) Stefan Golling Dr. Doris Höpke (bis 30.4.2022) Dr. Achim Kassow Michael Kerner (ab 1.1.2023) Clarisse Kopff (ab 1.12.2022) Mari-Lizette Malherbe (ab 1.1.2023) Chief Financial Officer für das Geschäftsfeld Rückversicherung ²
Strategie-ausschuss	Dr. Joachim Wenning (Vorsitzender) Dr. Thomas Blunck (ab 1.1.2023) Nicholas Gartside Dr. Torsten Jeworrek (bis 31.12.2022) Dr. Christoph Jurecka Dr. Markus Rieß

¹ Stand 31.12.2022.

² Nicht stimmberechtigt.

Konzern-ausschuss

Der Konzern-ausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns. Er entscheidet insbesondere über grundlegende Fragen der geschäftsfeldübergreifenden strategischen und finanziellen Führung des Konzerns und über die Grundsätze der allgemeinen Geschäftspolitik und -organisation im Konzern. Der Ausschuss entscheidet ferner in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die die Ressorts seiner stimmberechtigten Mitglieder betreffen. Außerdem fungiert er als Exekutivausschuss, dem die Wahrnehmung gewichtiger laufender Angelegenheiten obliegt, insbesondere die Zustimmung zu wesentlichen Einzelgeschäften.

Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium des Geschäftsfelds Rückversicherung. Er entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in diesem Geschäftsfeld, außer der Kapitalanlage.

Strategie-ausschuss

Der Strategie-ausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium für grundlegende Strategiefragen in den Geschäfts-

feldern (Rückversicherung, Erstversicherung). Er entscheidet in allen strategischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in den Geschäftsfeldern sowie in Bezug auf die Kapitalanlage eigener wie verwalteter (Dritt-)Mittel.

Für alle Ausschüsse des Vorstands gilt: Soweit Entscheidungen aus dem Aufgabenbereich eines Ausschusses dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, bereitet der jeweilige Ausschuss diese Entscheidungen vor. Ausschusssitzungen finden regelmäßig und nach Bedarf statt. Stimmberechtigt sind jeweils nur die Mitglieder des Vorstands. Näheres regelt die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsordnung des jeweiligen Ausschusses.

Untergremien der Vorstands-ausschüsse

Alle drei Vorstands-ausschüsse haben Unterausschüsse gebildet: insbesondere der Konzern-ausschuss das Group Risk Committee, der Rückversicherungsausschuss das Global Underwriting and Risk Committee und das Board Committee IT Investments und der Strategie-ausschuss den ESG-Ausschuss. Diesen Gremien gehören auch Führungskräfte der Münchener Rück AG und des Konzerns als nicht stimmberechtigte Mitglieder an.

Untergremien der Vorstands Ausschüsse¹

Group Risk Committee	Dr. Christoph Jurecka (Vorsitzender) Dr. Joachim Wenning Chief Risk Officer (Gruppe) ²
Global Underwriting and Risk Committee	Dr. Torsten Jeworrek (Vorsitzender) (bis 31.12.2022) Dr. Thomas Blunck (ab 1.1.2023 Vorsitzender) Stefan Golling Mari-Lizette Malherbe (ab 11.1.2023) Chief Financial Officer für das Geschäftsfeld Rückversicherung ² Chief Risk Officer (Gruppe) ² Head of Investment Strategies ² Head of CU (Corporate Underwriting) ²
ESG-Ausschuss	Dr. Joachim Wenning (Vorsitzender) Dr. Thomas Blunck (ab 1.1.2023) Nicholas Gartside Dr. Torsten Jeworrek (bis 31.12.2022) Dr. Christoph Jurecka Dr. Markus Rieß Head of Economics, Sustainability and Public Affairs ²
Board Committee IT Investments	Dr. Thomas Blunck (Vorsitzender) Stefan Golling Dr. Achim Kassow Chief Financial Officer für das Geschäftsfeld Rückversicherung ²

¹ Stand 31.12.2022, Mitglieder Stand 11.1.2023.

² Nicht stimmberechtigt.

Die Arbeitsweise der genannten Unterausschüsse wird in eigenen Geschäftsordnungen geregelt. Sowohl das Group Risk Committee als auch das Global Underwriting and Risk Committee befassen sich – mit unterschiedlichem Fokus – mit Fragestellungen des Risikomanagements. Das Board Committee IT Investments beschäftigt sich mit IT-Investitionen. Der ESG-Ausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium für grundlegende ESG-bezogene Strategiefragen im Konzern.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat beschlossen und der Hauptversammlung bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, zur Billigung vorgelegt. Dies war zuletzt am 28. April 2021 der Fall. Der Vergütungsbericht enthält detaillierte Angaben zur Höhe der Bezüge der Vorstandsmitglieder.

Das geltende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie der jährlich der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegende Vergütungsbericht (einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers) finden Sie unter www.munichre.com/vorstand.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm vor allem Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, zum Beispiel die jährliche Finanzplanung, bestimmte Investitionen und Desinvestitionen, die Durchführung von Aktienrückkaufprogrammen sowie den Abschluss von Unternehmensverträgen und die Durchführung von Umwandlungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen auch die Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder sowie wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen nach § 111b Abs. 1 Aktiengesetz (AktG).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Satzung der Münchener Rück AG 20 Mitglieder: Die eine Hälfte setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und wird von der Hauptversammlung gewählt. Die andere Hälfte besteht aus gewählten Vertretern von Mitarbeitern der Gruppe in der EU/im EWR.

Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien¹

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Nikolaus von Bomhard (Vorsitzender) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG Mitglied seit 30.4.2019	Deutsche Post AG (Vorsitz) ⁴	Athora Holding Ltd., Bermuda (Vorsitz) ⁶
Dr. Anne Horstmann² (Stellvertretende Vorsitzende) Mitarbeiterin der ERGO Group AG Mitglied seit 30.4.2014	- ¹⁰	-
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ann-Kristin Achleitner Wissenschaftliche Co-Direktorin des Center for Entrepreneurial and Financial Studies (CEFS) an der Technischen Universität München Mitglied seit 3.1.2013	-	Lazard Ltd., USA ⁴ Linde plc, Irland ⁴ Luxembourg Investment Company 261 S.à r.l., Luxemburg ⁵
Clement B. Booth Mitglied des Board of Directors der Howden Group Holdings Limited, Vereinigtes Königreich Mitglied seit 27.4.2016	Howden Deutschland AG (Vorsitz) ^{6, 7}	Howden Group Holdings Limited, Vereinigtes Königreich
Ruth Brown² Expertin Auslandsservices der DAS Legal Expenses Insurance Mitglied seit 30.4.2019	-	-
Stephan Eberl² Mitglied des Betriebsrats der Münchener Rück AG Mitglied seit 30.4.2019	-	-
Frank Fassin² Landesfachbereichsleiter Fachbereich A ver.di Nordrhein-Westfalen Mitglied seit 22.4.2009	ERGO Group AG ³	-
Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather Vorsitzende des Kuratoriums der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung Mitglied seit 30.4.2014	thyssenkrupp AG ⁴	-
Gerd Häusler Mitglied des Aufsichtsrats der Auto1 Group SE Mitglied seit 30.4.2014	Auto1 Group SE ⁴	-
Angelika Judith Herzog² Vorsitzende des Betriebsrats der ERGO Direkt AG Mitglied seit 1.7.2021	-	-
Renata Jungo Brüngger Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Group AG Mitglied seit 3.1.2017	Daimler Truck Holding AG ^{4, 8} Daimler Truck AG	-
Stefan Kaindl² Abteilungsleiter bei der Münchener Rück AG Mitglied seit 30.4.2019	-	-

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Carinne Knoche-Brouillon Mitglied der Unternehmensleitung der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG Mitglied seit 28.4.2021	-	-
Gabriele Mücke² Vorsitzende des Vorstands der Neue Assekuranz Gewerkschaft - NAG Mitglied seit 30.4.2019	-	-
Ulrich Plottke² Mitarbeiter der ERGO Group AG Mitglied seit 30.4.2014	ERGO Group AG ^{3,9}	-
Manfred Rassy² Mitglied des Betriebsrats der Münchener Rück AG Mitglied seit 30.4.2019	-	-
Gabriele Sinz-Toporzsek² Mitarbeiterin der ERGO Beratung und Vertrieb AG Mitglied vom 30.4.2014 bis 31.1.2022	-	-
Carsten Spohr Vorsitzender des Vorstands Deutsche Lufthansa AG Mitglied seit 29.4.2020	-	-
Karl-Heinz Streibich Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Healthineers AG seit dem 15.2.2023) Mitglied seit 30.4.2019	Siemens Healthineers AG ⁴ Deutsche Telekom AG ⁴	-
Markus Wagner² Mitarbeiter der ERGO Beratung und Vertrieb AG Mitglied seit 1.2.2022	ERGO Beratung und Vertrieb AG ³	-
Dr. Maximilian Zimmerer Mitglied des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG Mitglied seit 4.7.2017	Deutsche Beteiligungs AG ⁴ Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV (Vorsitz) ⁶	-

- 1 Stand: 31.12.2022.
- 2 Vertreter der Arbeitnehmer.
- 3 Mandat innerhalb des Konzerns der Münchener Rück AG.
- 4 Börsennotiertes Unternehmen.
- 5 Mitgliedschaft in einem gesetzlich nicht vorgeschriebenen Aufsichtsorgan.
- 6 Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern.
- 7 Mandat innerhalb des Konzerns der Howden Group Holdings Limited.
- 8 Die Daimler Truck Holding AG hält sämtliche Anteile an der Daimler Truck AG.
- 9 Bis 31.12.2022.
- 10 ERGO Group AG (seit dem 2.2.2023).

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden Besonderheit hat bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2021 der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für den Halbjahresfinanzbericht bestellt. Aufgrund einer gesetzlichen Neuerung wurde der Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2022 erstmals von der Hauptversammlung gewählt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe und weitere Modalitäten der Beschlussfassung geregelt sind. Auch der Prüfungsausschuss verfügt über eine eigene, vom Gesamtaufichtsrat beschlossene Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die des Prüfungsausschusses sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.munichre.com/aufsichtsrat abrufbar.

Der Aufsichtsrat kommt in der Regel zu mindestens sechs Sitzungen pro Geschäftsjahr zusammen. Sitzungen werden regelmäßig mit persönlicher Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder abgehalten (Präsenzsitzungen). Wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies bestimmt, können Sitzungen im Einzelfall ganz oder teilweise unter Nutzung elektronischer Medien durchgeführt werden oder einzelne Mitglieder unter Nutzung elektronischer Medien teilnehmen. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen teil, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen, nimmt der Vorstand an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder eingeladen oder zur Abstimmung aufgefordert worden sind und entweder zehn Mitglieder, darunter der Vorsitzende, oder 15 Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend etwas anderes bestimmen, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist befugt, auf der Grundlage von Beschlüssen Erklärungen für den Aufsichtsrat abzugeben.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat, vorbereitet durch den Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, die interne Selbstbeurteilung auf Grundlage eines umfangreichen Fragebogens durchgeführt, mit deren Ergebnissen sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, konstruktive

und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Zudem bescheinigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Berichterstattung durch den Vorstand. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Optimierungsmaßnahmen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte sechs fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet: den Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss (bis 7. Juni 2022: Ständiger Ausschuss), den Personalausschuss, den Vergütungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss.

Die Ausschüsse treffen ihre Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Außer im Vermittlungsausschuss hat der Ausschussvorsitzende bei Stimmengleichheit zwei Stimmen. Dem Aufsichtsrat wird vom jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats¹

Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss	Dr. Nikolaus von Bomhard (Vorsitzender) Stephan Eberl Gerd Häusler Dr. Anne Horstmann Dr. Maximilian Zimmerer
Personalausschuss	Dr. Nikolaus von Bomhard (Vorsitzender) Stephan Eberl Renata Jungo Brüngger
Vergütungsausschuss	Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ann-Kristin Achleitner (Vorsitzende) Stephan Eberl Renata Jungo Brüngger
Prüfungsausschuss	Dr. Maximilian Zimmerer (Vorsitzender) Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ann-Kristin Achleitner Dr. Nikolaus von Bomhard Stefan Kaindl Ulrich Plottke
Nominierungsausschuss	Dr. Nikolaus von Bomhard (Vorsitzender) Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ann-Kristin Achleitner Dr. Maximilian Zimmerer
Vermittlungsausschuss	Dr. Nikolaus von Bomhard (Vorsitzender) Frank Fassin Dr. Anne Horstmann Dr. Maximilian Zimmerer

¹ Stand: 31.12.2022.

Zur Arbeit der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie nähere Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats und unter www.munichre.com/aufsichtsrat.

Die wesentlichen Zuständigkeiten der Ausschüsse sind (Stand: 31. Dezember 2022):

Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor, soweit dafür kein anderer Ausschuss zuständig ist. Er entscheidet über die Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, soweit hierfür nicht das

Aufsichtsratsplenium oder ein anderer Ausschuss zuständig ist. Weiter ist ihm das interne Verfahren nach § 111a Abs. 2 AktG zur Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen übertragen. Der Ausschuss befasst sich regelmäßig mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen (ESG) – vorbehaltlich der Zuständigkeit anderer Ausschüsse. Darüber hinaus bereitet er den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung für den Aufsichtsrat vor. Er bereitet auch die jährliche Selbstbeurteilung über die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse vor. Nähere Informationen zur Selbstbeurteilung im abgelaufenen Geschäftsjahr finden Sie im Abschnitt Selbstbeurteilung und im Bericht des Aufsichtsrats.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vor. Er sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung, einschließlich der Vorbereitung der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand. Ferner vertritt der Personalausschuss die Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern und ist für die Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder zuständig, soweit sie nicht dem Aufsichtsratsplenium oder dem Vergütungsausschuss zugewiesen sind. Er erteilt die Einwilligung zu Kreditgeschäften zwischen der Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern sowie diesen nahestehenden Personen. Der Ausschuss entscheidet des Weiteren über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder, insbesondere zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder ähnlichen Gremien.

Vergütungsausschuss

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Festlegung, Änderung und regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand sowie über die Festlegung und Überprüfung der konkreten Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Vergütungsausschuss bereitet ferner die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile, die Festlegung der Leistungskriterien und Ziele für die variable Vorstandsvergütung, deren Bewertung und die Festlegung der den einzelnen Vorstandsmitgliedern zu gewährenden variablen Vergütung vor. Die Bewertung kann unter Einbindung des Personalausschusses erfolgen. Soweit es um nachhaltigkeitsbezogene Themen (ESG) geht, kann der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss in die Festlegung und Bewertung der Leistungskriterien und Ziele für die variable Vergütung einbezogen werden. Der Vergütungsausschuss ist außerdem für die Vorbereitung der vergütungsrelevanten Bestandteile der Vorstandsverträge und der Vergütungsberichterstattung, soweit diese die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung betrifft, zuständig.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Er erörtert den

Halbjahresfinanzbericht und die den Quartalsmitteilungen zugrunde liegenden wesentlichen Informationen und nimmt die Prüfungsberichte sowie andere Berichte und Erklärungen des Abschlussprüfers entgegen. Er erörtert auch die wesentlichen Bestandteile der Berichterstattung nach Solvency II mit dem Vorstand.

Der Ausschuss überwacht die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Zudem überwacht er die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, des CMS einschließlich „Whistleblowing“ und des Umgangs mit wesentlichen Compliance-Fällen, des Systems der Versicherungsmathematischen Funktion und der Internen Revision. Ferner obliegt dem Ausschuss die Prüfung möglicher Ansprüche gegen Vorstandsmitglieder aufgrund von Pflichtverletzungen.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Auswahl des Abschlussprüfers vor; dies umfasst insbesondere den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Der Ausschuss ist für die Beurteilung der Leistung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zuständig und kontrolliert auch die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er beauftragt den Abschlussprüfer insbesondere für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für eine etwaige freiwillige externe inhaltliche Überprüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, legt Prüfungsschwerpunkte fest und vereinbart die Vergütung; dasselbe gilt für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und die Überprüfung der Solvabilitätsübersichten. Ferner befasst er sich mit der Billigung von Nichtprüfungsleistungen und deren Überwachung.

Nach Befassung im Vorstand bereitet der Prüfungsausschuss zudem mit dem Vorstand die jährliche Erörterung der Risikostrategie im Aufsichtsrat vor und diskutiert mit dem Vorstand unterjährige Änderungen der Risikostrategie sowie Abweichungen.

Der Prüfungsausschuss lässt sich nicht nur vom Vorstand, sondern auch direkt durch den General Counsel & Group Chief Compliance Officer, den Group Chief Auditor, den Group Chief Risk Officer und den Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion unterrichten. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses kann über den Vorsitzenden des Ausschusses unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche, die für den Rechnungslegungsprozess, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem, das interne Revisionssystem sowie die Abschlussprüfung zuständig sind, Auskünfte einholen. Der Prüfungsausschuss steht über seinen Vorsitzenden auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.

Er benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung. Als Grundlage dafür haben die Anteilseignervertreter einen Kriterienkatalog für die Auswahl geeigneter Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet und beschlossen. Zudem schlägt er dem Aufsichtsrat für die Wahl der Anteilseignervertreter in die Ausschüsse des Aufsichtsrats und für den jeweiligen Ausschussvorsitz geeignete Kandidaten vor.

Vermittlungsausschuss

Sollte für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit zustande kommen, wird diese Angelegenheit im Vermittlungsausschuss behandelt, bevor der Aufsichtsrat einen zweiten Wahlgang durchführt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Der Vergütungsbericht enthält detaillierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats und zur Höhe der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder. Den Beschluss der Hauptversammlung über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder vom 28. April 2021 sowie den Vergütungsbericht (einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers) finden Sie unter www.munichre.com/aufsichtsrat.

Weitere Praktiken der Unternehmensführung

Munich Re Code of Conduct

Unser geschäftliches Handeln richten wir an gruppenweit geltenden Richtlinien und Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Compliance bedeutet für uns dabei nicht nur das Einhalten von Recht, Gesetz und internen Regelungen, sondern auch, dass unsere Entscheidungen und Aktivitäten von den Prinzipien und Werten des Unternehmens geleitet sind.

Die wichtigsten Grundsätze für regelkonformes und integriertes Verhalten haben wir in unserem Code of Conduct festgelegt, der allen Mitarbeitern und Geschäftsleitungsorganen der Gruppe Orientierung im Geschäftsalltag gibt. Zu den zentralen Grundsätzen gehören neben der Achtung von Recht und Gesetz zum Beispiel auch das Streben nach nachhaltiger Wertschöpfung.

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter www.munichre.com/verhaltenskodex.

UN Global Compact

Um unser Werteverständnis nach innen wie nach außen sichtbar zu machen, sind wir bereits 2007 dem Global Compact der Vereinten Nationen beigetreten. Die zehn Prinzipien dieser Erklärung (diese umfassen die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung) sind Maßstab unseres Handelns in der Gruppe und bilden damit den grundlegenden Rahmen

für unsere unternehmerische Verantwortung. Auch unser Code of Conduct orientiert sich unter anderem an diesen Prinzipien.

Über die Umsetzung der Prinzipien unternehmerischer Verantwortung berichten wir jährlich in einem Fortschrittsbericht.

Principles for Responsible Investment (PRI)

Wir gehörten 2006 zu den Gründungsmitgliedern der PRI. Die Grundsätze für nachhaltiges Investment setzen wir unter anderem über unsere Gruppen-Investmentfunktion GIM und unseren Vermögensverwalter MEAG um. Über die Erfüllung dieser Grundsätze berichten wir regelmäßig.

Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA)

Ergänzend zu den PRI sind wir im Jahr 2020 der NZAOA beigetreten. Unser Anspruch ist es, unsere Kapitalanlagen im Sinne der Erreichung der Pariser Klimaziele auf Netto-Null zu dekarbonisieren.

Principles for Sustainable Insurance (PSI) und Net-Zero Insurance Alliance (NZIA)

Die PSI – die wir aktiv mitgestaltet und denen wir uns 2012 als Erstunterzeichner verpflichtet haben – dienen uns als Orientierungsrahmen, um Umwelt- und Sozialaspekte sowie Aspekte der Unternehmensführung (ESG-Kriterien) entlang der Wertschöpfungskette in unserem Kerngeschäft zu verankern. Darüber hinaus sind wir eines der Gründungsmitglieder der NZIA im Jahr 2021.

Weiterführende Informationen zu diesen freiwilligen Selbstverpflichtungen finden Sie auf unserem Sustainability Portal unter www.munichre.com/nachhaltigkeit.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil im Vorstand 11,1%, in der ersten Führungsebene 16,7% und in der zweiten Führungsebene 26,5%. Die in Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen bis 31. Dezember 2025 gesetzten Zielgrößen von 25% auf der Vorstandsebene, 15% auf erster und 35% auf zweiter Führungsebene konnten somit auf der ersten Führungsebene bereits erreicht werden. Auch auf der zweiten Führungsebene konnte eine weitere Steigerung erreicht werden. Seit dem 1. Januar 2023 beträgt der Frauenanteil im Vorstand 20%.

Führungsebenen sind wie folgt definiert: Eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichtet an ein Vorstandsmitglied. Eine Führungskraft der zweiten Führungsebene berichtet an eine Führungskraft der ersten Führungsebene. Als Führungskräfte werden zu diesem Zweck ausschließlich Mitarbeiter mit disziplinarischer Verantwortung bezeichnet.

Um die Repräsentation von Frauen in Führungsfunktionen zu steigern, verfolgen wir zielgerichtete Maßnahmen und stellen verschiedene Angebote zur Verfügung. Hierzu

zählen Frauennetzwerke, Mentoring-, Trainings- und Coachingprogramme, Karriereberatung sowie Angebote rund um Kinderbetreuung, Teil- und Elternzeit. Ein quartärlisches, gruppenweites Monitoring der Frauenquoten in Führungsfunktionen mit besonderem Fokus auf dem Besetzungsprozess von Führungspositionen der ersten und zweiten Führungsebene soll die Entwicklung sowie mögliche Problemfelder aufzeigen.

Um einen möglichst großen Pool an Kandidatinnen für Führungsfunktionen zu schaffen, wird auch bei den Talentprogrammen auf eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern geachtet. Hier sind Frauen in der „Group Management Plattform“ mit 41% (oberster, gruppenweiter Talentpool), in „Hydrogen“ mit 42% und in „Oxygen“ mit 49% (Talentprogramme der Rückversicherung), in „Grow“ mit 50% (ERGO) sowie in der „Leadership Journey“ mit 38% (MEAG) vertreten (Stand: 31. Dezember 2022).

Dieser fokussierte Ansatz zeigt sich erfolgreich. So konnte der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Gruppe weltweit zum 31. Dezember 2022 weiter auf 38,5% erhöht werden und nähert sich dem selbst gesteckten Ziel, bis 2025 eine Frauenquote von 40% weltweit über alle Führungsebenen hinweg zu erreichen, immer weiter an.

Nach dem Gesetz und den Zielen für die Zusammensetzung für den Aufsichtsrat müssen darüber hinaus im Aufsichtsrat der Münchener Rück AG Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein.

Nach der Mitbestimmungsvereinbarung stellen die Arbeitnehmer- und Anteilseignerseite die Einhaltung der gesetzlichen Geschlechterquoten im Aufsichtsrat jeweils getrennt sicher.

Der Aufsichtsrat der Münchener Rück AG war am 31. Dezember 2022 zu 60% mit Männern und zu 40% mit Frauen besetzt, davon vier Vertreterinnen der Anteilseignerseite und vier Vertreterinnen der Arbeitnehmerseite. Das Mindestanteilsgebot ist somit für jede Bank eingehalten.

Diversitätskonzepte zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen sowie der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf Diversität geachtet. Diversität ist wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur der Gruppe und in ihren Grundsätzen in der Diversity Policy niedergeschrieben. Diese gilt gruppenweit für sämtliche Mitarbeiter.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung von Vorstandsfunktionen auf Diversität bezüglich des Berufs- und Bildungshintergrunds, der Internationalität, des Alters sowie des Geschlechts. Ziel ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines leistungsstarken Vorstands sicherzustellen. Die Geschlechterdiversität ist im Abschnitt Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beschrieben.

Die Mitglieder des Vorstands tragen eine Einzelverantwortung für ihr jeweiliges Ressort und eine gemeinsame Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Neben den erforderlichen spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen für das jeweilige Ressort müssen alle Vorstandsmitglieder über ein ausreichend breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Zur Umsetzung der Vorgaben von Solvency II haben Vorstand und Aufsichtsrat eine „Fit and Proper Policy“ verabschiedet, die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Organmitglieder und weiterer Personen stellt. Demnach ist sicherzustellen, dass die Vorstandsmitglieder über die notwendigen Qualifikationen ihres jeweiligen individuellen Zuständigkeitsbereichs verfügen. Außerdem fordert die Policy von der Gesamtheit der Vorstandsmitglieder angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest bezüglich des Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds sowie der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der Münchener Rück AG, des Governance-Systems, der Finanzanalyse und der versicherungsmathematischen Analyse, des regulatorischen Rahmens sowie des Risikomodells.

Bereits die Unterschiede zwischen den Geschäftsmodellen innerhalb der Gruppe sowie zwischen den Ressorts des Geschäftsfelds Rückversicherung erfordern einen vielfältigen Berufs- und Bildungshintergrund im Vorstand.

Der Vorstand weist in seiner derzeitigen Besetzung Diversität im Hinblick auf den Berufs- und Bildungshintergrund auf. Ihm gehören Absolventen unterschiedlicher Studien- und Ausbildungsgänge an (zum Beispiel Betriebs-/Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Physik, Politikwissenschaften). Die Lebensläufe der einzelnen Vorstandsmitglieder haben unterschiedlichste Schwerpunkte, namentlich im operativen Geschäft, in bestimmten Märkten oder Fachgebieten. Die verschiedenen Werdegänge und Persönlichkeiten innerhalb des Vorstands sind Ausdruck des vielseitigen Geschäftsmodells und spiegeln die komplexen, an den Vorstand gestellten Anforderungen wider.

Es wird zudem auf Internationalität innerhalb des Gremiums geachtet. Durch die weltweite Geschäftstätigkeit der Münchener Rück AG haben alle Vorstandsmitglieder internationale Führungserfahrung.

Der Altersdurchschnitt der Vorstandsmitglieder liegt zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 bei 53 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 46 Jahre und das älteste 61 Jahre alt ist. Die Altersgrenze im Vorstand ist auf 67 Jahre festgesetzt; Vorstandsmitglieder scheiden somit spätestens zum Ende des Kalenderjahres aus, in dem sie das Alter 67 erreichen. Die Altersgrenze wird somit eingehalten.

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt in der Regel für drei Jahre. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Die Vorbereitung der

Bestellung von Vorstandsmitgliedern obliegt – bis auf die vergütungsrelevanten Aspekte, die vom Vergütungsausschuss vorbereitet werden – dem Personalausschuss des Aufsichtsrats, der dem Gesamtgremium entsprechende Kandidatenvorschläge unterbreitet. Der Personalausschuss legt dabei die „Fit and Proper Policy“, die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Funktion und die vorgenannten Diversitätsaspekte zugrunde. Er ist – gemeinsam mit dem Vorstand – auch für die Nachfolgeplanung zuständig. Die Nachfolgeplanung für den Vorstand erfolgt systematisch und orientiert sich an den strategischen Zielen und Zukunftsherausforderungen der Gruppe. Kandidaten werden im Schwerpunkt aus dem obersten, gruppenweiten Talentpool gewonnen, der Group Management Platform (GMP). Auf der GMP wird auf eine ausgewogene Teilnehmer-Zusammensetzung geachtet (Geschlecht, Internationalität, Geschäftsfelder Rückversicherung/ERGO/MEAG und Gruppenfunktionen sowie Diversität in den Erfahrungshintergründen und Profilen).

Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder, die regelmäßig aktualisiert werden, finden Sie unter www.munichre.com/vorstand.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat/ Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Kriterienkataloge

Auch der Aufsichtsrat verfolgt für seine Zusammensetzung ein Diversitätskonzept im Hinblick auf Berufs- und Bildungshintergrund, Internationalität, Herkunft, Alter und Geschlecht seiner Mitglieder. Die Geschlechterdiversität wird im Abschnitt Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beschrieben. Zielsetzung des Diversitätskonzepts ist, durch ein Zusammenwirken von Aufsichtsratsmitgliedern mit unterschiedlichem Berufs- und Bildungshintergrund und einer Vielfalt im Hinblick auf Internationalität, Herkunft, Alter und Geschlecht einen pluralistischen Erfahrungsschatz im Aufsichtsrat zu schaffen und dadurch die Effizienz der Arbeit im Aufsichtsrat zum Wohle der Gesellschaft zu optimieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Münchener Rück AG müssen fachlich geeignet und zuverlässig („fit and proper“) sein. Um das Unternehmen professionell und qualifiziert überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten zu können, muss im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt an Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen vorhanden sein.

Der Aufsichtsrat hat sich hierzu konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Daneben haben sowohl Arbeitnehmer- als auch Anteilseignervertreter jeweils einen Kriterienkatalog beschlossen, in dem weitergehende Anforderungen getroffen worden sind.

Nach dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie den Kriterienkatalogen ist im Hinblick auf den Berufs- und Bildungshintergrund sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten

und Erfahrungen in den Märkten, Geschäftsabläufen, dem Wettbewerb und den Anforderungen der Rück- und Erstversicherung und der Kapitalanlage verfügt. Ferner sind angemessene Kenntnisse im Risikomanagement, in der Rechnungslegung, in der Abschlussprüfung, in Controlling und Revision, im Asset Liability Management, auf den Gebieten Recht, Aufsicht, Compliance und Steuern, Personalmanagement sowie in weiteren strategisch relevanten Themen, etwa Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit, erforderlich. Das Kompetenzprofil enthält zudem die Vorgabe eines guten Gesamtverständnisses für das Geschäftsmodell. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Darüber hinausgehende Anforderungen für spezielle Aufgaben werden im Einzelfall insbesondere unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben sowie des Kompetenzprofils festgelegt. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats ferner, dass diese in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein sollten (Soll-Altersgrenze). Der Aufsichtsrat hat sich bewusst für eine flexible Soll-Altersgrenze entschieden, die einen ausreichenden Handlungsspielraum für die Würdigung der Umstände des Einzelfalls eröffnet. Dies erweitert den Kreis der potenziellen Kandidaten und ermöglicht insbesondere die Wiederwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats mit langjähriger Erfahrung. Bei Wahlvorschlägen zum Aufsichtsrat sollte auch berücksichtigt werden, dass Kandidaten in der Regel dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Wahl nicht bereits ununterbrochen mehr als zehn Jahre angehören. Mitglieder sollten dem Aufsichtsrat in der Regel nicht mehr als zwölf Jahre durchgehend angehören.

Zudem umfasst das Kompetenzprofil weitere persönliche Eigenschaften der Aufsichtsratsmitglieder, wie unternehmerische und internationale Erfahrungen, das Gebot der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit, Corporate-Governance-Orientierung, das Eintreten für die nachhaltige, langfristig wertschaffende Ausrichtung des Unternehmens und seiner Geschäftspolitik, Lösungsorientierung sowie Strategie- und Veränderungskompetenz. Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen frei sein von relevanten (wesentlichen und nicht nur vorübergehenden) Interessenkonflikten.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats wählt Kandidaten der Anteilseignerseite auf Basis der Ziele für die

Zusammensetzung und des Kompetenzprofils sowie des Kriterienkatalogs für die Anteilseignervertreter aus und bereitet die Wahlvorschläge des Aufsichtsratsplenums an die Hauptversammlung vor. Zu diesem Zwecke erstellt er ein Anforderungsprofil, das der Kandidatenauswahl zugrunde liegt. Der Hauptversammlung werden mit der Einberufung zur Hauptversammlung aussagekräftige Lebensläufe der jeweiligen Kandidaten zur Verfügung gestellt. Bei der Auswahl der Kandidaten wird mit Blick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Erfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auf die erforderliche Vielfalt geachtet.

Der Aufsichtsrat setzt sich zur Hälfte aus gewählten Vertretern von Mitarbeitern der Gruppe in der EU/im EWR zusammen. Für die Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat sind die besonderen Regeln der Mitbestimmung zu beachten, namentlich die Mitbestimmungsvereinbarung. Auch nach der Mitbestimmungsvereinbarung besteht ein entsprechender Kriterienkatalog der Arbeitnehmerseite, der entsprechende Diversitätskriterien enthält und als Grundlage für die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dient. Die nach der Mitbestimmungsvereinbarung für die Wahlvorschläge an das Europäische Wahlgremium zuständigen Gremien sollen diesen im Rahmen der geltenden Regelungen berücksichtigen, um unter anderem die Umsetzung der Diversitätsvorgaben sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung weist Diversität in Bezug auf den Berufs- und Bildungshintergrund auf und verfügt insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Mitglieder haben unterschiedliche Berufs- und Ausbildungsschwerpunkte (zum Beispiel Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, kaufmännische und versicherungsspezifische Ausbildungsberufe). Das Gremium verfügt unter anderem über Managementerfahrungen aus verschiedenen Branchen (zum Beispiel Finanz- und Versicherungsindustrie, Softwareindustrie, Automobil- und Luftfahrtindustrie, pharmazeutische Industrie) sowie weitreichende Expertise aus der Wissenschaft.

Vor allem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Maximilian Zimmerer, die Mitglieder des Prüfungsausschusses Ann-Kristin Achleitner und Nikolaus von Bomhard sowie das Aufsichtsratsmitglied Gerd Häusler verfügen über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme) und Abschlussprüfung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der

Abschlussprüfung). Der Sachverstand bezieht sich jeweils auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Die Anteilseignervertreter im Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsmitglied Gerd Häusler qualifizieren sich damit als Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

Maximilian Zimmerer hat seine Expertise auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch langjährige Vorstandstätigkeit bei der Allianz SE, die Tätigkeiten als Vorsitzender des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG sowie durch Aufsichtsratsmitgliedschaften erworben. Die Qualifikation von Ann-Kristin Achleitner als Finanzexpertin resultiert aus langjähriger Lehrtätigkeit an Universitäten und ihren über die Jahre zahlreichen Mitgliedschaften in Aufsichtsratsgremien und Prüfungsausschüssen börsennotierter Unternehmen. Nikolaus von Bomhard verfügt aufgrund seiner 13-jährigen Funktion als Vorstandsvorsitzender der Münchener Rück AG sowie mehrjähriger Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Post AG über die einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Gerd Häusler hat seine Finanzexpertise durch langjährige Mitgliedschaft in Vorstands- und Aufsichtsratsgremien und vielfältige Tätigkeiten in der globalen Finanzindustrie, unter anderem als Vorsitzender des Vorstands und späterer Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerischen Landesbank und als Chairman des Boards der BHF Kleinwort Benson Group SA, erworben. Seit 2018 fungiert er ferner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses des börsennotierten Unternehmens Auto1 Group SE. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Ann-Kristin Achleitner (seit 2016), Maximilian Zimmerer (seit 2019; Sitzungsteilnahme seit 2018 als Gast) und Nikolaus von Bomhard (seit 2019) haben ihre einschlägigen Kenntnisse zudem durch ihre mehrjährige Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss der Gesellschaft vertieft und erweitert. Die vorgenannten Mitglieder des Prüfungsausschusses und das Aufsichtsratsmitglied Gerd Häusler verfolgen die aktuellen Entwicklungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Maximilian Zimmerer, Ann-Kristin Achleitner, Nikolaus von Bomhard und Gerd Häusler verfügen außerdem über ausgewiesene Nachhaltigkeitsexpertise.

Damit sind jedenfalls alle Anteilseignervertreter im Prüfungsausschuss und im Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss sowohl Finanzexperten als auch Nachhaltigkeitsexperten.

Qualifikationsmatrix der Aufsichtsratsmitglieder¹

		von Bomhard	Horstmann	Achleitner	Booth	Brown
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2019	2014	2013	2016	2019
Persönliche Eignung	Aufsichtsrechtliche Anforderung	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit ²	✓	n.a.	✓	✓	n.a.
	Kein Overboarding ²	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1956	1970	1966	1954	1959
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Britisch/ Deutsch	Britisch
	Internationale Erfahrung	✓	-	✓	✓	✓
	Ausbildungshintergrund	Jurist	Juristin	Juristin/Wirtschaftswissenschaftlerin	Wirtschaftswissenschaftler	Bachelor Sprachwissenschaft
Fachliche Eignung	Versicherungstechnik ³	✓	-	✓	✓	✓
	Kapitalanlage ⁴	✓	✓	✓	✓	-
	Rechnungslegung ⁵	✓	✓	✓	-	-
	Risikomanagement ⁵	✓	✓	✓	✓	-
	Unternehmensführung und -kontrolle ⁷	✓	✓	✓	✓	-
	Personalmanagement/ Human Resources	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit/ Sustainability	✓	-	✓	✓	-
Spezialkenntnisse⁸	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG	✓	-	✓	-	-
	Experte Rechnungslegung	✓	-	✓	-	-
	Experte Abschlussprüfung	✓	-	✓	-	-
	Digitale Transformation/ Informationstechnologie	-	-	✓	-	-
	Cyber- und Informationssicherheit	-	-	-	-	-
	Klimawandel/Klimarisiken	✓	-	✓	✓	-
	Naturwissenschaften	-	-	-	-	-
	Ingenieurwissenschaften	-	-	-	-	-

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle.

		Eberl	Fassin	Gather	Häusler	Herzog
→						
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2019	2009	2014	2014	2021
Persönliche Eignung	Aufsichtsrechtliche Anforderung	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit ²	n.a.	n.a.	✓	✓	n.a.
	Kein Overboarding ²	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1970	1959	1953	1951	1961
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	-	-	✓	✓	-
	Ausbildungshintergrund	Dipl.-Kaufmann	Dipl.-Pädagoge	Mathematikerin/ Statistikerin	Jurist/ Wirtschaftswissenschaftler	Floristin
Fachliche Eignung	Versicherungstechnik ³	✓	-	✓	✓	-
	Kapitalanlage ⁴	✓	-	✓	✓	✓
	Rechnungslegung ⁵	✓	-	✓	✓	-
	Risikomanagement ⁶	-	✓	✓	✓	-
	Unternehmensführung und -kontrolle ⁷	✓	✓	✓	✓	✓
	Personalmanagement/ Human Resources	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit/ Sustainability	✓	✓	✓	✓	-
Spezialkenntnisse⁸	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG	-	-	-	✓	-
	Experte Rechnungslegung	-	-	-	✓	-
	Experte Abschlussprüfung	-	-	-	✓	-
	Digitale Transformation/ Informationstechnologie	-	-	✓	-	✓
	Cyber- und Informationssicherheit	-	-	✓	-	-
	Klimawandel/Klimarisiken	-	✓	✓	✓	-
	Naturwissenschaften	-	-	✓	-	-
	Ingenieurwissenschaften	-	-	✓	-	-

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle.

		Jungo Brüngger	Kaindl	Knoche- Brouillon	Mücke	Plotke
→						
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2017	2019	2021	2019	2014
Persönliche Eignung	Aufsichtsrechtliche Anforderung	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit ²	✓	n.a.	✓	n.a.	n.a.
	Kein Overboarding ²	-	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	weiblich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1961	1969	1965	1953	1962
	Staatsangehörigkeit	Schweizerisch	Deutsch	Französisch/ Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	-	-
	Ausbildungshintergrund	Juristin	Mathematiker	Pharmazeutin	Rechtsanwalts- gehilfin	Versicherungs- betriebswirt
Fachliche Eignung	Versicherungstechnik ³	✓	✓	-	✓	✓
	Kapitalanlage ⁴	✓	✓	✓	✓	✓
	Rechnungslegung ⁵	✓	✓	✓	-	✓
	Risikomanagement ⁶	✓	✓	✓	✓	✓
	Unternehmensführung und -kontrolle ⁷	✓	✓	✓	✓	✓
	Personalmanagement/ Human Resources	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit/ Sustainability	✓	-	✓	✓	-
Spezialkenntnisse ⁸	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG	-	-	-	-	-
	Experte Rechnungslegung	-	-	-	-	-
	Experte Abschlussprüfung	-	-	-	-	-
	Digitale Transformation/ Informationstechnologie	✓	-	✓	✓	-
	Cyber- und Informationssicherheit	-	-	-	-	-
	Klimawandel/Klimarisiken	-	✓	✓	-	-
	Naturwissenschaften	-	-	✓	-	-
	Ingenieurwissenschaften	-	-	-	-	-

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle.

		Rassy	Spohr	Streibich	Wagner	Zimmerer
→						
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2019	2020	2019	2022	2017
Persönliche Eignung	Aufsichtsrechtliche Anforderung	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit ²	n.a.	✓	✓	n.a.	✓
	Kein Overboarding ²	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich
	Geburtsjahr	1963	1966	1952	1965	1958
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	-	✓
	Ausbildungshintergrund	-	Ingenieur	Ingenieur	Versicherungsfachwirt	Jurist
Fachliche Eignung	Versicherungstechnik ³	✓	✓	-	✓	✓
	Kapitalanlage ⁴	-	✓	✓	✓	✓
	Rechnungslegung ⁵	-	✓	✓	-	✓
	Risikomanagement ⁶	✓	✓	✓	-	✓
	Unternehmensführung und -kontrolle ⁷	✓	✓	✓	✓	✓
	Personalmanagement/ Human Resources	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit/ Sustainability	-	✓	✓	-	✓
Spezialkenntnisse ⁸	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG	-	-	-	-	✓
	Experte Rechnungslegung	-	-	-	-	✓
	Experte Abschlussprüfung	-	-	-	-	✓
	Digitale Transformation/ Informationstechnologie	✓	✓	✓	✓	-
	Cyber- und Informationssicherheit	-	✓	✓	✓	-
	Klimawandel/Klimarisiken	-	✓	✓	✓	✓
	Naturwissenschaften	-	-	✓	-	-
	Ingenieurwissenschaften	-	✓	✓	-	-

- 1 Stand: 31.12.2022; ✓ = Fachliche Eignung: Bewertung im Rahmen der jährlichen Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats mit „gute“ oder „fundierte Kenntnisse“. Auf der Skala A bis E entspricht das einer Bewertung von mindestens B.
- 2 Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (Empfehlungen zur Unabhängigkeit beziehen sich nur auf die Anteilseignerseite). Alle Aufsichtsratsmitglieder sind frei von relevanten (wesentlichen und nicht nur vorübergehenden) Interessenkonflikten.
- 3 Fähigkeiten und Erfahrungen in den Märkten, Geschäftsabläufen, dem Wettbewerb und den Anforderungen der Rück- und Erstversicherung (Life und Non-Life).
- 4 Kapitalanlage, Asset-Liability-Management.
- 5 Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Controlling.
- 6 Risikomanagement (inkl. interne Kontrollverfahren).
- 7 Recht, Aufsicht, Compliance, Revision, Steuern.
- 8 Ergebnis einer ergänzenden Abfrage (ohne Bewertungsskala) im Rahmen der jährlichen Selbsteinschätzung.

Die unterschiedlichen Persönlichkeiten innerhalb des Aufsichtsrats mit ihren individuellen Werdegängen spiegeln die vielschichtigen Aufgaben des Aufsichtsrats wider und erfüllen die sich daraus ergebenden Anforderungen an das Aufsichtsratsgremium.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats verfügt zudem über internationale Erfahrung. Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder verschiedener Nationalitäten an. Damit wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens Rechnung getragen.

Der Altersdurchschnitt der Aufsichtsratsmitglieder liegt zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 bei 61 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 52 Jahre und das älteste 71 Jahre alt ist. Somit liegt eine hinreichende Altersmischung im Aufsichtsrat vor.

Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder, die jährlich, bei Bedarf auch häufiger, aktualisiert werden, finden Sie unter www.munichre.com/aufsichtsrat.

Unabhängigkeit

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat streben an, dass möglichst alle Kandidaten, die sie der Hauptversammlung zur Wahl vorschlagen, unabhängig sind.

In Umsetzung des DCGK haben sich die Anteilseignervertreter zum Ziel gesetzt, dass dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite mindestens acht unabhängige Mitglieder angehören sollen.

Die Anteilseignervertreter sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Auffassung, dass alle zehn Anteilseignervertreter die Unabhängigkeitskriterien des DCGK erfüllen. Damit sind insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie die Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig im Sinne des DCGK. Die Anteilseignervertreter haben bei ihrer Einschätzung insbesondere berücksichtigt, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds (i) einem Vorstandsmitglied familiär verbunden ist, (ii) in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war, (iii) aus der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat möglicherweise vom Vorstand beeinflussbare Vorteile ziehen kann (zum Beispiel Beratervertrag), (iv) vor allem eine bestimmte Gruppe, die Einzel- oder Sonderinteressen verfolgt, vertritt, (v) direkt oder indirekt eine wesentliche Beteiligung an der Gesellschaft hält oder einen solchen Aktionär/eine solche Gruppe vertritt oder für dessen/deren Interessen eintritt, (vi) in dem Jahr bis zu seiner Ernennung eine Organ- oder eine Beratungsfunktion insbesondere bei Wettbewerbern, Kunden, Lieferanten oder Kreditgebern des Unternehmens oder einem von diesen abhängigen Unternehmen innehatte, die aus seiner Sicht oder aus Sicht des Unternehmens einen relevanten, das heißt einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden, Interessenkonflikt verursachen kann, (vii) Partner oder Angestellter des Abschlussprüfers der letzten drei Jahre ist und/oder (viii) dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.